



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Paul Knoblach, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Jürgen Mistol, Stephanie Schuhknecht, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Verena Osgyan, Tim Pargent** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Landestierschutzbeauftragte bzw. Landestierschutzbeauftragter – Warum nicht in Bayern?

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Stelle einer bzw. eines Landestierschutzbeauftragten zu etablieren.

Begründung:

Bayern soll in Erwägung ziehen, wie andere Bundesländer und der Bund eine Landestierschutzbeauftragte bzw. einen Landestierschutzbeauftragten einzusetzen, um den Tierschutz im Freistaat zu stärken und zu bündeln. Derzeit verfolgt Bayern einen anderen Ansatz mit dem Tierschutzbeirat, aber es gibt gute Gründe für die Einführung einer unabhängigen staatlichen Stelle:

Zentralisierung der Verantwortung:

Aktuell sind in Bayern 431 untere Veterinärbehörden in Kreisen und kreisfreien Städten für die Überwachung des Tierwohls zuständig. Diese dezentrale Struktur kann zu Inkonsistenzen in der Umsetzung und Interpretation von Tierschutzrichtlinien führen. Eine Landestierschutzbeauftragte bzw. ein Landestierschutzbeauftragter dient als zentrale Anlaufstelle und sorgt für eine einheitliche Anwendung der Tierschutzstandards im gesamten Bundesland.

Unabhängige Expertise:

Eine Landestierschutzbeauftragte bzw. ein Landestierschutzbeauftragter kann politisch und fachlich unabhängig arbeiten, ähnlich wie die Bundestierschutzbeauftragte. Dies wird eine objektive Beurteilung von Tierschutzfragen ermöglichen, frei von lokalen politischen Einflüssen oder Interessenkonflikten.

Verbesserter Austausch:

Eine zentrale Stelle kann den Austausch zwischen verschiedenen Akteuren im Tierschutzbereich verbessern. Sie fungiert als Bindeglied zwischen den lokalen Behörden, Tierschutzorganisationen, Tierhaltern und der Landesregierung.

Effektivere Politikgestaltung:

Eine Landestierschutzbeauftragte bzw. ein Landestierschutzbeauftragter kann die Landesregierung in tierschutzrelevanten Fragen beraten und zur Weiterentwicklung des Tierschutzes auf Landesebene beitragen. Dies kann zu einer kohärenteren und fortschrittlicheren Tierschutzpolitik in Bayern führen.

Verbesserte Öffentlichkeitsarbeit:

Eine zentrale Stelle kann die Kommunikation von Tierschutzthemen in der Öffentlichkeit verbessern und das Bewusstsein für Tierwohl in der Gesellschaft stärken.

Harmonisierung mit anderen Bundesländern:

Die Einführung einer Landestierschutzbeauftragten bzw. eines Landestierschutzbeauftragten wird Bayern in Einklang mit anderen Bundesländern bringen, die bereits solche Positionen geschaffen haben. Dies kann die länderübergreifende Zusammenarbeit im Tierschutz erleichtern.

Während der bestehende Tierschutzbeirat in Bayern sicherlich wertvolle Arbeit leistet, kann eine hauptamtliche Landestierschutzbeauftragte bzw. ein hauptamtlicher Landestierschutzbeauftragter mit einem eigenen Stab diese Aufgaben noch effektiver und umfassender wahrnehmen. Die Bündelung der Verantwortung in einer unabhängigen staatlichen Stelle wird nicht nur die Konsistenz und Qualität des Tierschutzes in Bayern verbessern, sondern auch ein starkes Signal für die Bedeutung des Tierwohls im Freistaat setzen.